



PATRIZIA SE

Augsburg

ISIN: DE000PAT1AG3

WKN: PAT1AG

Dividendenbekanntmachung und Gewinnverwendungsbeschluss

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft hat am 12. Juni 2024 u.a. beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 261.608.546,41 Euro zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,34 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie, d. h. insgesamt 29.317.815,12 Euro, zu verwenden und den verbleibenden Betrag in Höhe von 232.290.731,29 Euro als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig, somit am 17. Juni 2024.

Die Dividende wird unter Abzug von 25% Kapitalertragsteuer und 5,5% Solidaritätszuschlag auf die einbehaltene Kapitalertragsteuer (insgesamt 26,375%) sowie gegebenenfalls Kirchensteuer ausbezahlt.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, über die durchführenden Kreditinstitute. Hauptzahlstelle ist die Oddo BHF SE, Frankfurt am Main.

Der Abzug der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätszuschlags entfällt bei inländischen Aktionären, die ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt haben. Gleiches gilt bei Vorlage eines Freistellungsauftrags mit ausreichendem Freistellungsvolumen.

Für private Kapitalerträge gilt die deutsche Einkommensteuer mit dem Steuerabzug grundsätzlich als abgegolten. Die Dividende kann zusammen mit den übrigen Kapitalerträgen in die Einkommensteuerveranlagung einbezogen werden, wenn dies zu einer niedrigeren individuellen Einkommensteuer führt.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag auf Antrag nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem jeweiligen Staat ermäßigen.

Augsburg, im Juni 2024

PATRIZIA SE

Der Verwaltungsrat